Anlage 3
zum Wärmelieferungsvertrag

Technische Anschlussbedingungen
für den Wärmeservice
durch die Stadtwerke Gronau GmbH (SWG)
(TAB-Wärmeservice)

Inhaltsverzeichnis

1 Vom Kunden einzureichende Unterlagen ... 3
1.1 Vor Baubeginn ... 3
1.2 Inbetriebsetzungsanträge ... 3
2 Wärmebedarf ... 4
2.1 Raumwärmebedarf von Gebäuden ... 4
3 Wärmeträger ... 4
4 Zählerfernauslesung ... 4
4.1 Zugang zu den Hausanschlussräumen ... 4
5 Hausanlage (Kundenanlage) ... 4
5.1 Materialauswahl für Rohrleitungen und Dichtungen ... 4
5.2 Druckprobe und 1. Inbetriebnahme ... 5
5.3 Baulängen der Zähler für die Wohneinheiten / Ladenlokale ... 5
5.4 Kontrollzähler für Warmwasserbereitung ... 5
5.5 Sonderzapfstellen ... 5
5.6 Messstellen für die Wohneinheiten ... 5
6 Wassererwärmungsanlagen ... 9
6.1 Besonders zu beachtende Bestimmungen und Richtlinien ... 9
7 Allgemeines ... 9
7.1 Geltungsbereich ... 9
7.2 Änderungen und Ergänzungen der TAB ... 9
7.3 Nichteinhaltung der TAB ... 10
7.4 Auslegung und Anwendung der TAB ... 10
7.5 Plombenverschlüsse ... 10
7.6 Haupt- und Sicherungsstempel ... 10

1 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

1.1 Vor Baubeginn

Vor Baubeginn sind den Stadtwerken folgende verbindliche Unterlagen mit dem Wärmebereitstellungsvertrag einzureichen:

- Lageplan mit Hausgrundriss möglichst im Maßstab 1 : 500
- Kellergrundriss möglichst im Maßstab 1 : 50
- Gebäudeangaben
  - Gebäudeart (z.B. Wohngebäude, Bürogebäude)
  - Anzahl der Wohnungen
  - Beheizte Wohn- bzw. Nutzfläche in m²
- Angaben über den Wärmebedarf
- Wärmebedarf nach DIN EN 12831 jeweils in neuester Fassung
- Wärmebedarf für raumlufttechnische Anlagen (DIN 1946 in neuester Fassung)
- Wärmebedarf für Warmwasser (DIN 4708 in neuester Fassung)
- Wärmebedarf für sonstige Verbraucher
- Systemtemperaturen der jeweiligen Verbraucher
- Schaltschema (2fach) der Hausanlage, aus dem ersichtlich sein muss:
  - Die Schaltung und Funktion der gesamten Anlage
  - Leistungsangaben, Nennweiten, Nenndrücke, Druckverlust und KVS-Wert der Regelarmaturen sowie Nennweiten und Nenndruck für Pumpen und Ventile
  - Messstellen
- Gewünschter Termin für die Inbetriebnahme, mindestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme (notwendig für die Beschaffung der Materialien und Messeinrichtungen)
- Namen, Adressen, Kontaktinformationen (Telefon, Email)
  - der Bauleitung
  - der auszuführenden Firmen der Heizungs- und Sanitärinstallation und des Ingenieur- und Planungsbüros
  - der jeweiligen Wohnungseigentümer bzw. Mieter mit Zuordnung zu den Wohnungen

1.2 Inbetriebsetzungsanträge

Die Inbetriebsetzungsanträge für die Installation der Kaltwasser, Warmwasser und Wärmemengenzähler sind spätestens 4 Werktage vor dem gewünschten Einbautermin unterzeichnet bei den Stadtwerken in der Abteilung Messwesen abzugeben. Pro Wohneinheit oder Ladenlokal wird jeweils ein Inbetriebsetzungsantrag benötigt.

2 Wärmebedarf

2.1 Raumwärmebedarf von Gebäuden

Die Berechnung erfolgt nach DIN EN 12831 in neuester Fassung. In besonderen Fällen, z.B. Altbauten, kann ggf. ein Ersatzverfahren angewandt werden. Besondere Zuschläge, die nicht in DIN EN 12831 enthalten sind, sind nicht zulässig.

Bei Gebäuden mit natürlicher Lüftung gilt die Berechnung gemäß DIN EN 12831. Bei innenliegenden Räumen ohne Außenfenster mit Lüftung gemäß DIN 18017 sind entsprechende Luftwechselzahlen einzusetzen.

3 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.

4 Zählerfernauslesung

Die Fernauslesung von Messeinrichtungen ist generell nicht vorgesehen. Bei besonderem Kundenwunsch kann ein Angebot für die zusätzlichen Kosten der Fernauslesung von den SWG angefordert werden. Die technischen Voraussetzungen sind vor (!) Baubeginn mit den SWG abzustimmen und während der Bauphase einzuhalten.

4.1 Zugang zu den Hausanschlussräumen

Der Kunde hat den Stadtwerken Gronau jederzeit freien Zugang zu den Hausanschlussräumen zu gewähren.

Bei Wärmeversorgungsobjekten wird dies über eine Doppelschließanlage oder über einen fest an dem Versorgungsobjekt installierten Schlüsselkasten realisiert. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.

5 Hausanlage (Kundenanlage)

5.1 Materialauswahl für Rohrleitungen und Dichtungen

Die zur Verwendung kommenden Rohrleitungen, Dichtungen und sonstigen Materialien müssen für die Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Wasserqualität geeignet sein.

5.2 Druckprobe und 1. Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme ist die Druckfestigkeit, die Dichtheit und die Ausführung entsprechend diesen Anschlussbedingungen der SWG vom Fachunternehmen mit dem Antrag auf Inbetriebsetzung zu bescheinigen. Ein Beauftragter der SWG ist berechtigt, an der Druckprobe teilzunehmen. Die 1. Inbetriebnahme darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SWG erfolgen.

5.3 Baulängen der Zähler für die Wohneinheiten / Ladenlokale

	Nenndurchfluss	Baulänge
Wärmemengenzähler	q_p 1,5 m³/h	110mm
Wärmemengenzähler	q_p 2,5 m³/h	130mm
Warmwasserzähler	q_n 1,5 m³/h	110mm
Warmwasserzähler	q_n 2,5 m³/h	130mm
Kaltwasserzähler	q_n 1,5 m³/h	110mm
Kaltwasserzähler	q_n 2,5 m³/h	130mm

Bei höheren Durchflussmengen werden andere Zähler eingesetzt. Hierzu muss sich der Installateur zwecks Abstimmung der baulichen Voraussetzungen mit den SWG abstimmen.

5.4 Kontrollzähler für Warmwasserbereitung

Zu beachten ist außerdem der Einbau eines Wärmemengenzählers für die Warmwasserbereitung zwischen Heizungsanlage und Warmwasserspeicher. Die baulichen Voraussetzungen sind mit den SWG abzustimmen.

5.5 Sonderzapfstellen

Als Sonderzapfstellen gelten z.B. Waschmaschinen-Anschlüsse, Zapfstellen für Bewässerung der Gartenanlage, Fülleinrichtung der Heizungsanlage und allgemeine Wasser-Entnahmestellen. Sofern diese Entnahmestellen nicht über die Zähler in den Wohneinheiten bzw. Ladenlokalen gemessen werden, ist für jede dieser Entnahmestellen ist ein separater Zähler vorzusehen.

5.6 Messstellen für die Wohneinheiten

Die Messstellen für die Wohneinheiten haben wie folgt auszusehen. Auf folgende Punkte ist besonders zu achten:

- Die Abstände zwischen den Leitungen und Zählern müssen ausreichend sein, damit der Temperaturfühler in den Rücklauf eingebaut werden kann.
- Vor und hinter jedem Zähler sind entsprechende Absperrventile in den Leitungsweg einzubauen.
- Die Zählerkästen dürfen nicht zu tief im Estrich eingelassen sein sodass ausreichend Platz für die Montage gegeben ist.
- Die Zählerkästen dürfen nicht zu tief in einer Trockenbauwand verkleidet werden sodass ausreichend Platz für die Montage gegeben ist.
- Die Fließrichtung in den Zählerkästen ist deutlich kenntlich zu machen.

5.6.1 Variante 1: Zählerkästen in den Wohnungen

5.6.2 Variante 2: Zähler am Verteilerstamm (z.B. im Keller)

Wärmemengenzähler am Verteilerstamm mit Absperreinrichtung vor und hinter jedem Zähler mit ausreichendem Platz zur Montage.

Warmwasserzähler am Verteilerstamm mit Absperreinrichtung vor und hinter jedem Zähler.

Kaltwasserzähler am Verteilerstamm mit Absperreinrichtung vor und hinter jedem Zähler.

6 Wassererwärmungsanlagen

Bei Anschluss von Wassererwärmungsanlagen sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

6.1 Besonders zu beachtende Bestimmungen und Richtlinien

In jeweils aktuellster Fassung:

- DIN 1988, DIN EN806, DIN EN 1717, Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken, Technische Bestimmungen für Bau und Betrieb
- DIN 4753, Wassererwärmungsanlagen, Ausführung, Ausrüstung und Prüfung
- DIN 4708, Zentrale Wassererwärmungsanlagen.
- Verpflichtende Einhaltung von Regeln und Normen für die Trinkwasser-Installation
    - DVGW-Arbeitsblätter
    - DIN-Normen inkl. DIN EN-Normen

7 Allgemeines

7.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen für den Wärmeservice sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Gronau abgeschlossenen Wärmebereitstellungsvertrages / Wärmelieferungsvertrag.

Sie gelten vom 01.11.2014 an.

Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB für Wärmeversorgung treten am gleichen Tag außer Kraft.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese neue Fassung der TAB nur in den Grenzen des § 4 Absatz 3 Satz 5 AVBFernwärmeV.

7.2 Änderungen und Ergänzungen der TAB

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die SWG in geeigneter Weise öffentlich bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der SWG. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils letzte Fassung der TAB zu beachten. Die SWG kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten.

7.3 Nichteinhaltung der TAB

Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von der SWG bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

7.4 Auslegung und Anwendung der TAB

Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Hausanlagen durch Rückfrage bei der SWG zu klären.

7.4.1 Einhaltung der Technischen Anschlussbedingungen Wärmeversorgung

Der Kunde ist verpflichtet, seine ausführende Firma (Anlagenersteller) zu veranlassen, Rücksprache mit der SWG zu nehmen, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Die erste Inbetriebnahme der Hausanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SWG und des Anlagenerstellers erfolgen. Sie kann von einem erfolgreichen Abnahmeversuch abhängig gemacht werden.

7.5 Plombenverschlüsse

Die Anlagen der SWG sind zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombiert. Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das der SWG unverzüglich mitzuteilen.

7.6 Haupt- und Sicherungsstempel

Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und/oder Bleiplomben) der Messgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

Stadtwerke Gronau GmbH

C1 Technik